

## Gerichte sehen Fährverbindungen in Ostfriesland als ÖPNV

Von Tobias Rümmele



Auch zwischen Ditzum und

Petkum soll das 9-Euro-Ticket für eine Fährfahrt nicht anerkannt werden.

**Das 9-Euro-Ticket gilt im gesamten Nahverkehr, heißt es. Was genau darunter fällt, ist umstritten. Fährverbindungen jedenfalls nicht, so die Politik. Zwei Gerichtsurteile lassen daran Zweifel aufkommen.**

Landkreis Leer - Das 9-Euro-Ticket ist da. Das Versprechen der Politik: für nicht einmal zehn Euro einen Monat lang durch den gesamten bundesdeutschen Nahverkehr (ÖPNV). Doch stimmt das wirklich? Gerade in Ostfriesland gibt es einige Nahverkehrsrouten, auf denen das Ticket nicht anerkannt wird, klagt Gerhard Senne und meint damit die Fährverbindungen in der Region. Senne ist Innenarchitekt, wohnt in Rinteln im Landkreis Schaumburg, ist privat aber häufig in Ostfriesland bei seiner Lebensgefährtin.

### Was und warum

Darum geht es: Zwei Gerichtsurteile stufen Fährverbindungen in Ostfriesland als ÖPNV ein. Das 9-Euro-Ticket soll trotzdem nicht gelten.

Vor allem interessant für: Pendler, Insulaner

Deshalb berichten wir: Mit der Einführung des Tickets kam die Frage nach der genauen Gültigkeit auf.

Den Autor erreichen Sie unter: [t.ruemmele@zgo.de](mailto:t.ruemmele@zgo.de)

Für Senne ist der Fall klar: Fähren zu den Inseln seien Nahverkehr, genauso wie etwa auch die Route zwischen Ditzum und Petkum über die Ems. „Allein die Fähre zwischen Norderney und dem Festland wird täglich von mehr als 1000 Pendlern genutzt“, erklärt Senne. Er weiß, wovon er spricht. 2016 erstritt er vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg eine kostenlose Beförderung zwischen Norddeich und Norderney.

### Gerichte sehen Fähren als Nahverkehr

Senne ist schwerbehindert, dadurch steht ihm eine kostenlose Fahrt im Nahverkehr zu. Weil ihm die Reederei dies nicht gewähren wollte, zog er vor das Verwaltungsgericht in Oldenburg. Mit Erfolg: „Der Fährverkehr zwischen Norden Norddeich und Norderney ist öffentlicher Personennahverkehr“, heißt es in dem Urteil (Aktenzeichen 13 A 4129/14). Als Gründe nannte das Gericht die

Regelmäßigkeit des Pendelverkehrs, die räumliche Nähe zwischen Start und Ziel und auch die Bedeutung als Pendlerroute.

Einen ähnlichen Erfolg erreichte Senne auch 2018 vor dem Bundesverwaltungsgericht (Aktenzeichen 5 C 7.17). Diesmal ging es um die Fähre zwischen Emden und Borkum. Auch hier erstritt er sich eine kostenlose Beförderung: Das Gericht sah die ÖPNV-Definition des Sozialgesetzbuches für den Pendelverkehr zwischen Borkum und Emden als erfüllt an.

### **Ministerium verweist auf Landesgesetz**

Nachfrage beim Verkehrsministerium in Hannover: Warum gilt das 9-Euro-Ticket nicht auf den Fähren? Dort verweist ein Sprecher auf das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz. „Danach ist ÖPNV die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr auf Straße und Schiene, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen“, heißt es. Die Beförderung mit Verkehrsmitteln auf dem Wasser sei daher gesetzlich nicht erfasst. Ein Argument, das Gerhard Senne nicht überzeugt. „Auch Wasserstraßen sind Straßen“, sagt er.

Nach seinem juristischen Erfolg vor dem Verwaltungsgericht fordert Senne vom Land Niedersachsen, das Gesetz nachzubessern. „Wenn es ein solches Urteil gibt, wonach es sich bei Fährverbindungen um Nahverkehr handelt, dann muss sich das Land danach richten und sein Gesetz ändern“, sagt er. „Wir Bürger müssen uns ja auch an jedes Gesetz halten. Wir können uns nur über Gerichte wehren.“

Die Reedereien argumentieren unterschiedlich, weshalb das 9-Euro-Ticket nicht für ihren Fährbetrieb gelten sollte. „Schiffe wurden nicht in das Programm aufgenommen, sondern lediglich Bus und Bahn, da die Schiffsverbindungen nicht dem ÖPNV zugerechnet werden“, erklärt Corinna Habben, Sprecherin der AG Ems. Die Einstufung als Nahverkehr sei lediglich eine Ausnahme für Schwerbehinderte. Die Fähren nach Borkum seien stattdessen Teil des Fernverkehrs.

Bei der Baltrum-Linie verweist eine Sprecherin hingegen darauf, dass man ein privater Anbieter und kein Unternehmen der Deutschen Bahn oder eines Verkehrsverbundes sei. Die Reederei Frisia, die Fähren nach Norderney und Juist betreibt, zieht sich auf den selben Standpunkt zurück. „Zu beiden Inseln gilt das 9-Euro Ticket nicht. Wir sind als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen kein Unternehmen des ÖPNV“, erklärt ein Sprecher.

### **Auch Ditzum-Petkum nicht im Ticket inbegriffen**

Einen Sonderfall stellt die Fähre zwischen Ditzum und Petkum dar. Sie wird von öffentlicher Hand betrieben, viele Pendler nutzen sie schon in den frühen Morgenstunden, um vom Rheiderland nach Emden zu gelangen. Der Landkreis Leer führt Informationen über die Fähre auf seiner Internet-Seite gar unter dem Kapitel „Nahverkehr“. Trotzdem: „Die Fähre Ditzum-Petkum ist kein ÖPNV“, erklärt Kreissprecher Philipp Koenen auf Anfrage der Redaktion.

„Die Fähre ist ein freiwilliges Angebot des Landkreises Leer für Berufspendler und Touristen, um den Weg zwischen dem Rheiderland und Emden zu verkürzen. Insofern gilt das 9-Euro-Ticket nicht auf der Fähre.“

Gerhard Sennen ist sauer, dass sich Politik und Fährbetreiber nicht an den von ihm erkämpften Gerichtsurteilen orientieren. „Das ist nicht in Ordnung“, sagt er. Dagegen klagen würde er gerne, sagt er. Er könne es in diesem Fall aber nicht. Weil er seine Befreiung von den Ticketpreisen bereits als Schwerbehinderter erkämpft habe, sei er schließlich kein direkt Betroffener, erklärt Senne.